

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	22.02.2024
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	3-0074/23/35-041
Sitzungsdatum:	14.02.2024	Niederschrift:	35/OGR/085

Umrüstung Flutlicht Sportanlage Stadtkyll - Zuschuss der Ortsgemeinde

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Ratsmitglied Kinnen erklärt für sich Sonderinteresse nach § 22 GemO und entfernt sich vom Sitzungstisch.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.12.2023 beantragt die Sportvereinigung Stadtkyll 1949 e.V. einen Zuschuss in Höhe von 20.000,00€ von der Ortsgemeinde Stadtkyll für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf der Sportanlage Stadtkyll.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2024 der Ortsgemeinde Stadtkyll sind entsprechende Mittel eingestellt.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Stadtkyll zahlt einen Zuschuss in Höhe von 20.000,00€ an die Sportvereinigung Stadtkyll 1949 e.V. zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf der Sportanlage Stadtkyll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10 Sonderinteresse: 1

Sportvereinigung Stadtkyll 1949 e.V.



EINGEGANGEN

12.12.2023

**ORTSGEMEINDE
STADTKYLL**

SpVgg Stadtkyll 1949 e.V. * 54589 Stadtkyll, Burgberg 21

**Ortsgemeinde Stadtkyll
Ortsbürgermeister
Harald Schmitz
Hauptstraße 3
54589 Stadtkyll**

1. Vorsitzender: Wolfgang Schmitz
Burgberg 21
54589 Stadtkyll
Tel.: 06597/961561
Email: vorsitzender@spvggstadtkyll.de

Stadtkyll, 11.12.2023

Umrüstung Flutlicht Sportanlage Stadtkyll

Sehr geehrter Herr Schmitz,

nachdem die Umrüstung der Flutlichtanlage aus dem „KIPKI-Programm“ genommen wurde, führt die Sportvereinigung Stadtkyll 1949 e. V. diese Maßnahme jetzt in Eigeninitiative durch. Bereits im Vorfeld beantragte und genehmigte Fördermittel des Landessportbundes / Else-Schütz-Stiftung und der ZUG Berlin werden wieder in Anspruch genommen. Diese Mittel reichen jedoch nicht aus, um die Maßnahme zu finanzieren.

Daher bittet die Sportvereinigung Stadtkyll die Ortsgemeinde Stadtkyll, um einen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 € (20 Tsd.), welcher als Fixbetrag auf das u. a. Konto eingezahlt werden soll.

Ebenso beantragt die Sportvereinigung den jährlichen Betriebskostenzuschuss von aktuell 3.000,00 € ab 2024 auf 4.500,00 € zu erhöhen. Grund sind die seit Jahren steigenden Kosten und die Übernahme der Kosten des Tennisvereins für die Unterhaltung der Tennisanlage.

In Erwartung der Zustimmung und Unterstützung verbleiben wir

mit sportlichen Grüßen

